

Die folgende Regelung geht vorsichtshalber davon aus, dass 9 Mannschaften aus der Landesliga absteigen und es keine zusätzlichen Aufsteiger aus der Bezirksoberliga gibt (siehe unten).

### **Bezirksoberliga – mit Rhein-Ruhr (36)**

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten nehmen an Entscheidungsspielen zur Landesliga teil. Sofern es erforderlich ist, ermitteln die Tabellendritten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 1) weitere Anwartschaften für die Teilnahme.

Der Verzicht eines direkten Aufsteigers in die Landesliga, ebenso der Verzicht der Tabellenzweiten auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen, ist dem Ressortleiter Mannschaftssport bis spätestens **21.04.2024** mitzuteilen.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1).

Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenzehnten der Bezirksoberliga und die Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga beider Bezirke in drei Gruppen:

Gruppe 1: BOL1 (Ausrichter), 1.BL1 NR, 1.BL1 RR      Gruppe 2: BOL2 (Ausrichter), 1.BL2 NR, 1.BL2 RR  
Gruppe 3: BOL3 (Ausrichter), 1.BL3 NR, 1.BL3 RR

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 4 bis 6, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 7 bis 9 und die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 10 bis 12.

### **1. Bezirksliga**

Die Tabellenersten beider Bezirke steigen in die Bezirksoberliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur Bezirksoberliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1).

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenzehnten zusammen mit den Tabellenzweiten der 2. Bezirksliga in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BL1 (Ausrichter), 1.BL2, 2.BL1, 2.BL4      Gruppe 2: 1.BL3 (Ausrichter), 2.BL2, 2.BL3

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaft Nr. 4 und 5, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 6 und 7, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 8 und 9 und die Anwartschaft Nr.10.

Die freien Anwartschaftsplätze sind abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksoberliga.

### 2. Bezirksliga

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellensiebten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1).

Der Gruppensieger erhält die Anwartschaft Nr. 1, der Gruppenzweite die Anwartschaft Nr. 2, der Gruppendritte die Anwartschaft Nr. 3 und der Gruppenvierte die Anwartschaft Nr. 4.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellenachten zusammen mit den Tabellenzweiten der 1. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 2.BL1 (Ausrichter), 2.BL2, 1.BK3                      Gruppe 2: 2.BL3 (Ausrichter), 1.BK1, 1.BK4, 1.BK6

Gruppe 3: 2.BL4 (Ausrichter), 1.BK2, 1.BK5, 1BK7

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaft Nr. 5, 6 und 7, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 8, 9 und 10, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 11, 12 und 13 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaftsplätze 14 und 15.

Die freien Anwartschaftsplätze sind abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der 1. Bezirksliga.

### 1. Bezirksklasse

Die Tabellenersten steigen in die 2. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksklasse (6er System) spielen die Tabellenachten aus den Gruppen 1-4 gegen die Tabellenzweiten der Gruppen 1-3 der 2. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 8.BK1 (Ausrichter), 2.BK1, 2.BK3                      Gruppe 2: 8.BK2 (Ausrichter), 8.BK4, 2.BK2, 2.BK3

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaft Nr. 1, und 3, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 5 und 7, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 9 und 11 und der Gruppenvierte erhält die Anwartschaft 13.

Parallel spielen die Tabellenachten der 1. Bezirksklasse Gruppe 5-7 gegen die Tabellenzweiten der 2. Bezirksklasse Gruppe 4 und 5 (jeweils 4er System) in einer einfachen Runde. Als Anwartschaft für das 6er System erhalten sie die Nummern 2, 4, 6, 8 und 10. Für die Anwartschaft im 4er System erhalten sie die Nummer 1-5.

Gemäß WO F.3.4.6.1 (**geplant**) werden alle Spiele im Bundessystem ausgetragen (2 Punkte-Wertung).

Die freien Anwartschaftsplätze sind abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der 2. Bezirksliga.

### **2. Bezirksklasse (Meldeliga)**

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksklasse auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksklasse teil (siehe oben).

### **3.- 4. Bezirksklasse (Meldeliga)**

### **Aufstiegsannahme Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg**

Die Regelung geht davon aus, dass sowohl die Absteiger aus der 2. Bezirksliga, die verbliebenen Mannschaften in der 1. Bezirksklasse und die Aufsteiger aus der 2. Bezirksklasse bei ihrem Spielsystem (6er/4er) der Saison 2023/24 bleiben.

Gewünschte Änderungen sind dem Ressortleiter Mannschaftssport unbedingt bis spätestens 21.04.2024 mitzuteilen.

Der Vorstand Sport behält sich daher vor, dass sich die Sollstärke- und die Anzahl der Gruppen aufgrund von Änderungswünschen ändern können.

### **Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg**

In allen Klassen des Bezirkes Rhein-Ruhr ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein Spielklassenverzicht in eine tiefere Spielklasse nur dann möglich, wenn

- der dadurch freiwerdende Platz von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Klasse besitzen und dem Bezirk Rhein-Ruhr angehören.
- die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Für einen Aufstiegsverzicht bei einem Direktaufstieg wird insbesondere auf die Wettspielordnung F 3.4.4.1 hingewiesen.

Das Auffüllverfahren im Sinne von WO F 3.4.8 (ggf. in Verbindung mit WO M 12.4) endet bei den in den Spielklassen jeweils genannten Anwartschaften.

### **Nichtantreten bei Entscheidungsspielen**

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am **03.-05.05.2024** bzw. **11./12.05.2024** nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

### **Weitere Entscheidungsspiele**

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich. Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Ressortleiter für Mannschaftssport.

### **Ausrichter der Spiele**

Über die Vergabe an einen Ausrichter entscheidet der Ressortleiter Mannschaftssport.

Bezirk Rhein-Ruhr  
gez. Peter Potjans (Vorstand Sport)